

Nationaler AIDS-Beirat beim Bundesministerium für Gesundheit

Der Nationale AIDS-Beirat äußert sich zum Zugang zu ärztlicher Versorgung, Beratung und HIV-Therapie

Am 19. März 2014 hat der Nationale AIDS-Beirat folgendes Votum beschlossen:

„Die Forderung nach einem universellen Zugang zu medizinischer Versorgung und leitliniengerechter Behandlung für Menschen mit HIV ergibt sich aus dem menschenrechtlichen Anspruch auf Gesundheitsversorgung und der Erkenntnis, dass eine effektive antiretrovirale Therapie HIV-Übertragungen verhindern kann.

Der NAB stellt mit Sorge fest, dass in Deutschland dieser Zugang für bestimmte Gruppen nicht oder nur eingeschränkt gewährleistet ist.

Dies betrifft Menschen im Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung, Geduldete, Menschen ohne Aufenthaltsstatus (Menschen ohne Papiere) und in Deutschland lebende Unions-bürger_innen aus anderen Mitgliedsstaaten der EU.

Zugangshindernisse ergeben sich vor allem aus dem aufenthaltsrechtlichen Status, Bestimmungen des Asylrechtes und aus der komplexen Rechtslage hinsichtlich des Krankenversicherungszugangs und –schutzes für Unionsbürger_innen. Hinzu kommen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der allgemeinen Versicherungspflicht und der Durchsetzung von Leistungsansprüchen in der Praxis.

Dies führt dazu, dass

- Personen aus den genannten Gruppen oft erst beim Vorliegen schwerer Symptome eine ärztliche Versorgung aufsuchen,
- Leistungserbringer riskieren, dass sie selbst die Kosten tragen.

Der NAB betont, dass jeder Mensch für die Dauer seines Aufenthaltes in Deutschland einen Zugang zu leitliniengerechter HIV-Therapie haben soll.

Im Einzelnen:

1. Eine adäquate Behandlung ist Voraussetzung für die individuelle Gesundheit und die Verhinderung von HIV-Übertragungen.

Der NAB fordert:

In der Verwaltungspraxis muss flächendeckend in jedem Bundesland sichergestellt sein, dass die leitliniengerechte Behandlung einer HIV-Infektion als eine notwendige Behandlung im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes anerkannt wird.

2. Die Residenzpflicht steht häufig einer notwendigen spezialisierten Behandlung und Beratung entgegen.

Der NAB empfiehlt:

Soweit und solange eine Residenzpflicht für Asylbewerber_innen und Geduldete besteht, muss bei der Zuweisung des Aufenthaltsortes für Menschen mit HIV sichergestellt sein, dass eine spezialisierte HIV-Behandlung und –Beratung problemlos erreichbar ist.

3. Eine HIV-Therapie ist zur Aufrechterhaltung von Leben und Gesundheit lebenslang erforderlich.

Daraus folgt:

Bei Prüfung einer in Frage stehenden Aufenthaltsbeendigung muss in der Verwaltungspraxis nicht nur pauschal, sondern im Einzelfall geprüft werden, ob am Wohnort im Herkunftsland dauerhaft ein Zugang zu HIV-Therapie gewährleistet ist.

Menschen ohne Papiere müssen, ohne dass sie aufenthaltsbeendende Maßnahmen befürchten müssen, auch bis zur Klärung von aufenthaltsrechtlichen und individuellen Perspektiven Zugang zu leitliniengerechter HIV-Therapie und Beratung haben.

4. Unklarheiten, Informationsmängel und uneinheitliche Rechtsanwendungen bezüglich des Zugangs von Unionsbürger_innen zur Gesundheitsversorgung können die Behandlung gefährden.

Der NAB empfiehlt:

- eine zentrale Fachstelle "Gesundheit und EU-Zuwanderung" einzurichten, die Unionsbürger_innen, Leistungserbringern und Beratungsstellen als Informationspool zur Verfügung steht,
- Kommunen mit einer hohen Zahl an Unionsbürger_innen bei der Einrichtung lokaler Beratungsstellen zu unterstützen,

- *das Thema Gesundheitsversorgung in bereits bestehenden und/oder neu einzurichtenden Integrationsmaßnahmen verbindlich zu verankern,*
- *Leistungserbringer umfassend darüber zu informieren, dass Unionsbürger_innen, die im Besitz einer EHIC-Karte sind, das Recht auf Zugang zu einer notwendigen Behandlung in Deutschland haben, und bei Leistungsverweigerung Sanktionen zu erwarten sind.“*

Der Nationale AIDS-Beirat ist ein unabhängiges Beratungsgremium des Bundesministeriums für Gesundheit. Er ist interdisziplinär mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Forschung, medizinische Versorgung, öffentlicher Gesundheitsdienst, Ethik, Recht, Sozialwissenschaften, sowie Personen aus der Zivilgesellschaft zusammengesetzt. Weitere Hinweise zum Nationalen AIDS-Beirat finden Sie unter <http://www.bmg.bund.de/praevention/nationaler-aids-beirat/nationaler-aids-beirat.html> .